



Gemeinde Hinwil

## Leistungsauftrag

der  
**Politischen Gemeinde Hinwil**  
und der  
**Schulgemeinde Hinwil**  
an den  
**Verein für Jugend und Freizeit  
Hinwil**  
betreffend  
**Führung des Jugendtreffs und  
weiteren Angeboten der offe-  
nen Jugendarbeit**



### **Auftrag**

1. Die Politische Gemeinde Hinwil (im folgenden „Gemeinde“ genannt) und die Schulgemeinde Hinwil (im folgenden „Schule“ genannt) beauftragen den Verein für Jugend und Freizeit Hinwil (im folgenden „Verein“ genannt) mit der Führung des Hinwiler Jugendtreffs und der Durchführung von Angeboten der offenen Jugendarbeit.

### **Leistungen der Gemeinde**

2. Die Gemeinde stellt dem Verein dazu geeignete Räumlichkeiten und die Arbeitskraft der von der Gemeinde angestellten Jugendarbeitenden zur Verfügung.

### **Delegation im Vorstand**

3. Im Vereinsvorstand haben der Gemeinderat und die Schulpflege je einen Sitz. Die beiden Behörden ernennen die Delegierten in eigener Kompetenz.

### **Aufgaben des Vereins**

4. Der Vereinsvorstand erlässt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Schule
  - ein Leitbild für den Jugendtreff und die ergänzenden Angebote
  - eine Funktionsbeschreibung für die Jugendarbeitenden
5. Der Vereinsvorstand und die Leiter/in Abteilung Soziales üben die fachliche Aufsicht über die Jugendarbeitenden aus. Qualifikationsgespräche führt die Vereinspräsident/in zusammen mit der/dem Leiter/in Abteilung Soziales.
6. Der Verein erstellt einen Jahresbericht zuhanden der Gemeinde und der Schule.

### **Rechte und Pflichten der Jugendarbeiter**

7. Die Jugendarbeitenden arbeiten im Rahmen des Leitbildes und der Funktionsbeschreibung. Sie informieren den Vereinsvorstand, die Gemeinde und die Schule regelmässig und umfassend über ihre Tätigkeiten.
8. Die Jugendarbeitenden unterstehen dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) des Kantons Zürich.
9. Die Jugendarbeitenden haben das Recht und die Pflicht zur Supervision.
10. Die Jugendarbeitenden sind verpflichtet, ihre Arbeit mit anderen Angeboten der Jugendarbeit zu vernetzen und die Zusammenarbeit mit diesen zu suchen.

### **Vorgehen im Konfliktfall**

11. Konflikte zwischen dem Verein, der Gemeinde und der Schule werden in einer Arbeitsgruppe besprochen, die wie folgt zusammengesetzt ist: Vereinspräsident/in, Delegierte/r Schulpflege, Ressortvorsteher/in Soziales, Leiter/in Abteilung Soziales, ein weiteres frei gewähltes Vorstandsmitglied. Die Jugendarbeitenden werden nach Bedarf beigezogen.

### **Personalrekrutierung**

12. Die unter Punkt 11 aufgeführte Arbeitsgruppe ist auch zuständig für die Personalrekrutierung. Sie führt die Bewerbungsgespräche und stellt Antrag auf Anstellung.

### **Finanzierung**

13. Die Finanzierung der offenen Jugendarbeit Hinwil erfolgt je hälftig durch die Gemeinde und die Schule.

### **Vereinbarungsdauer und Kündigungsfrist**

14. Dieser Leistungsauftrag ersetzt den Leistungsauftrag vom 24. Juni 2003 und tritt per 1. September 2013 in Kraft. Er ist unbefristet. Eine Kündigung ist mit einer Frist von sechs Monaten auf Ende eines Kalenderjahres möglich.

#### **Politische Gemeinde Hinwil**



Germano Tezzele  
Gemeindepräsident



Daniel Nehmer  
Gemeindeschreiber

#### **Schulgemeinde Hinwil**



Monika Gnepf  
Präsidentin



Yvonne Vogel  
Leiterin Schulverwaltung

#### **Verein Jugend und Freizeit Hinwil**



Charlotte Christen  
Präsidentin



Michael Egli  
Aktuar

**Leistungsauftrag der  
Politischen Gemeinde  
Hinwil und der Schul-  
gemeinde Hinwil an  
den Verein für Jugend  
und Freizeit Hinwil**

***Herausgeberin***  
*Gemeinde Hinwil*  
*Schule Hinwil*  
*Verein Jugend und*  
*Freizeit Hinwil*